

BAföG - Info: Die Regelung gilt ab 01.10.2017 für diejenigen Studierenden, die das Studium nach der PO 2017 begonnen haben oder darauf umgestellt worden sind.

Für die Bearbeitung des Antrags **Bescheinigung nach § 48 BAföG**, **Formblatt 5**, benötigt Herr Prof. Piening (BAföG-Beauftragter der Fakultät) folgende **Formulare:**

- Die von Frau Dannenbring vom Akademischen Prüfungsamt unterschriebene Bescheinigung über Ihre bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen
- 2. Das Formblatt 5 (rosa)
- 3. **Die Unterlagen** senden Sie bitte per Mail an **Frau Linke** (sekretariat@pob.uni-hannover.de).

Positiver Bescheid für das 3. Semester:

- Nach dem 3. Semester müssen Sie:
 76 Leistungspunkte im Studiengang Wirtschaftswissenschaft und
 76 Leistungspunkte als Wirtschaftsingenieur nachweisen.
 Falls Sie weniger Leistungspunkte haben, erhalten Sie einen negativen Bescheid.
- Sie haben bis zum **31.07. d.J**. die Möglichkeit, sich einen Bescheid für das 3. Semester mit dem Stand des 31.03. d.J. ausstellen zu lassen.

Positiver Bescheid für das 4. Semester:

- **Nach dem 4. Semester** (wenn die Klausurergebnisse online sind) müssen Sie:
 - 100 Leistungspunkte im Studiengang Wirtschaftswissenschaften und 104 Leistungspunkte als Wirtschaftsingenieur erreicht haben.
 - Falls Sie weniger Leistungspunkte haben, erhalten Sie einen negativen Bescheid. Hier wird von Herrn Prof. Piening entsprechend bescheinigt, innerhalb welcher Zeit die fehlenden Leistungen von Ihnen erreicht werden können.
- Sie müssen bis zum 31.01. d.n.J. sich einen Bescheid für das 4. Semester (Stand des 31.07. d.J.) ausstellen lassen, damit das Bafög (für das 5. Fachsemester) rückwirkend gezahlt wird. Hannover, November 2017